

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/005/2014)

Sitzung am: 11.12.2014-12.12.2014

Beschluss zu: V3023/14

### Gegenstand:

Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Außenbereichssatzung

### Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Außenbereichssatzung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung, wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Außenbereichssatzung redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung der Außenbereichssatzung abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Außenbereichssatzung Nr. 442, Dresden-Bühlau Nr. 2, Quohrener Straße/Am Stallteich, in der Fassung vom Mai 2014, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie planungsrechtlichen Regelungen, als Satzung und billigt die Begründung.

Dresden, 19. DEZ. 2014



Helma Orosz  
Vorsitzende

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister